

CSD-Hockete 2025:

Teilnahmebedingungen und Details für Standbetreibende – INFOSTÄNDE

Für die CSD-Hockete, das eintägige Straßenfest im Rahmen des Christopher Street Day in Reutlingen, bietet der CSD Reutlingen e.V. am Samstag, 14. Juni 2025 Flächen für nicht-kommerzielle und weitestgehend ehrenamtlich organisierte Informationsstände.

Die Positionierung der Stände wird durch den Verein festgelegt. Ein Infostand kann unter nachfolgendem Link angefragt werden: <https://csd-reutlingen.de/csd/csd-mitmachen/>

Der CSD Reutlingen e.V. wird anschließend schriftlich mitteilen, ob der Teilnahme stattgegeben wird. Stichtag der Anfragen für einen Infostand bei der CSD-Hockete ist der 24. Mai 2025. Anfragen bis zu dieser Frist können in der Planung berücksichtigt werden.

Datum – Ort – Betriebszeiten

- Samstag, 14. Juni 2025
 - Aufbau: 09:30 bis 12:30 Uhr
 - Betriebszeiten: 15:00 bis 20:00 Uhr
 - Abbau: 20:00 bis 22:30 Uhr
(Der Abbau vor 20:00 Uhr ist nicht gestattet)
- Der Platz darf zwischen 09:30 bis 13:00 Uhr und ab 20:30 Uhr mit dem KFZ oder LKW befahren werden. Die mit Granit Belag, Color Asphalt und Pflaster befestigten Belagsflächen dürfen während des Auf- und Abbaus nur mit Fahrzeugen bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 16 Tonnen befahren werden. Auf den wassergebundenen Wegestrecken müssen weitere Dinge beachtet werden. Diese werden bei Bedarf frühzeitig mitgeteilt. Ein entsprechender Lage-/Befahrplan wird zugesendet.
- Im Bereich des Platzes sind Bodenverankerungen oder Befestigungen an der Belagsoberfläche nicht zulässig.

Bereitstellungsfläche – Rahmenbedingungen

- Der CSD Reutlingen e.V. stellt nur die reine Fläche zur Verfügung. Die bereitgestellten Flächen werden von den Standbetreibenden auf eigenes Risiko betrieben.
- Eine Untervermietung an Dritte sowie eine Nutzung durch Dritte sind untersagt.
- Infostände können den Bereich bis zu einem halben Meter vor ihrer eigenen Standfläche für Aufsteller/ Stehtische nutzen, soweit diese flexibel versetzbar sind, im Falle Rettungs-/Fluchtwege gebildet bzw. freigehalten werden müssen.



CSD Reutlingen e.V.

Ulrichstr. 1
72764 Reutlingen

Vorstand:
Maximilian Berg (er/ihm)
Sarah-Marie Süßmuth (sie/ihr)

Telefon:
(+49) 7121 1365177

E-Mail:
infostand@csd-reutlingen.de

Web:
www.csd-reutlingen.de

Amtsgericht: Stuttgart VR 725532

Bankverbindung:
Kreissparkasse Reutlingen

IBAN: DE65 6405 0000 0100 1448 35
BIC: SOLADES1REU

Steuer-Nr.: 78042/07395

CSD-Demonstration 2025 – Teilnahmebedingungen – INFOSTÄNDE

- Aufbau, Ausgestaltung und Equipment sind alleinige Sache der Standbetreibenden. Der CSD Reutlingen e.V. stellt kein Equipment (wie z.B. Zelte, Biertischgarnituren, Verlängerungskabel, etc.) zur Verfügung.
- Gegen ein pauschales Entgelt ist ein Stromanschluss in einem zentralen Verteilerkasten buchbar. Je Stand i.d.R. eine Steckdose. Kabeltrommeln oder Unterverteiler sind Sache der Standbetreibenden. Stromaggregate sind nicht zulässig.
- Eigene Musik oder Aktionen mit Lautsprechern an den Ständen sind nicht gestattet.
- Verteilen von Werbematerialien (Handzettel, Flyer usw.) ist nur am eigenen Stand erlaubt.
- Promotion-Aktionen auf der Hockete oder das Auslegen von Materialien auf allgemeinen Flächen (z.B. Biertische) ist nicht gestattet. Sondergenehmigungen, durch die Vorstandschaft auf Anfrage möglich.
- Die Standbetreiber sind verpflichtet, dass während der gesamten Zeit (von Aufbau bis Abbau) mindestens eine Person am Infostand anwesend ist, diese hat die Verantwortung für den Stand.
- Der Stand/Pavillon und weitere Gegenstände (Banner, Flyer, Tische, Aufsteller etc.) sind so zu sichern, dass diese nicht wegfliegen und ggf. andere Personen verletzen können.

Besonderheit Parteien auf den CSD – Rahmenbedingungen

- Zusätzlich zu den bereits oben genannten Rahmenbedingungen gilt:
 - (1) Es dürfen ausschließlich Parteien am Christopher Street Day (CSD) in Reutlingen teilnehmen, die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung und LGBTQIA+ Themen einsetzen.
 - (2) Es obliegt der Mitgliedschaft einzelne Parteien auszuschließen. Die Mitgliedschaft stimmt über alle teilnehmenden Parteien ab.

Besonderheit Firmen auf den CSD – Rahmenbedingungen

- Zusätzlich zu den bereits oben genannten Rahmenbedingungen gilt:
 - (1) Es dürfen ausschließlich Firmen am Christopher Street Day (CSD) in Reutlingen teilnehmen, die sich für die freiheitliche demokratische Grundordnung und LGBTQIA+ Themen einsetzen.
 - (2) Es obliegt der Mitgliedschaft einzelne Firmen auszuschließen. Die Mitgliedschaft stimmt über alle teilnehmenden Firmen ab.

Miete – Bezahlung

- Mietpreise für einen Infostand gemeinnütziger Verein nicht kommerzieller Betrieb:
 - a) 3 x 3 m: 25,00 Euro
 - b) 6 x 3 m: 50,00 Euro
- Mietpreise für Parteien, Firmen, Infostand kommerzieller Betrieb oder Verkaufsstand: 3 x 3 m: 300,00 Euro
- Partei Jugendorganisationen: 3x3m: 100,00 Euro
- Stromanschluss, Schuko-Steckdose 220V (16A) oder 380V, kann mit einer Gebühr für 10,00 Euro dazu gebucht werden.
- Zahlungsfrist: 100% Vorkasse zum 31. Mai 2025, der CSD Reutlingen e.V. stellt im Vorfeld eine Rechnung.

Storno und Erstattung

- Stornokosten ab 01. Juni 2025 oder bei Nichterscheinen: 100% der Standmiete, inklusive aller gebuchten Zusatzleistungen.
- Sollte die Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt (z. B. Unwetter, Gewitter) oder unvorhersehbarer technischer bzw. struktureller Probleme, die eine Durchführung unzumutbar machen, abgesagt oder abgebrochen werden müssen, besteht kein Anspruch auf Kostenrückerstattung. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für daraus entstehende Schäden oder Aufwendungen der Vertragspartner*innen.

Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen

- Im Falle eines Verstoßes gegen eine/mehrere der Teilnahmebedingungen trägt der Verursacher die anfallenden Kosten vollumfänglich.
- Bei einem Verstoß wird die verantwortliche Person angesprochen und ermahnt, bei weiteren oder schwerwiegenden Verstößen behält sich die Vorstandschaft/der Verein vor, die Teilnahme frühzeitig zu beenden.